

Jugendlicher als ausnahmsweise Entgleisung aus einer an sich positiven Persönlichkeitsentwicklung.

Um entsprechend den gesetzlichen Pflichten Ursachen und Bedingungen für Jugendgefährdung und Jugendkriminalität herauszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsträgern zu ihrer Beseitigung beizutragen, wird in der Untersuchungsarbeit bereits eine aufwendige und verantwortungsbewußte Arbeit geleistet. Es traten und treten aber auch noch solche Probleme auf, wie

- oberflächliche Aufklärung der Ursachen und Bedingungen sowie Motive und Hintergründe für die Herausbildung feindlicher bzw. negativer Auffassungen, speziell auch in ihrer Bedeutung für die Herausbildung des Tatentschlusses,
- Unterschätzung der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und anderer Erziehungsträger in die Untersuchung und ihr erzieherisches Anliegen,
- Nichtausschöpfung der Möglichkeiten durch Informationen an die zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte auf die Beseitigung von Ursachen bzw. begünstigenden Bedingungen konsequent und gestützt auf überzeugende Untersuchungsergebnisse hinzuwirken; das betrifft auch die Öffentlichkeitsarbeit in Auswertung von Ermittlungsverfahren und Vorkommnisüberprüfungen,
- Mängel bei der Anwendung des Differenzierungsprinzips bei der Verwirklichung des Maßnahmesystems, einschließlich beim Eingehen eines vertretbaren Risikos.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. dazu im einzelnen die Ausführungen unter 2.1.  
Vgl. in diesem Zusammenhang auch die kritischen Feststellungen im o. a. Bericht des Generalstaatsanwalts vom 14. 10. 1982, S. 3 - 8